



Erläuterungen zu den Formularen zur Emissionserklärung 2008

1. Allgemeines

Die Emissionserklärung ist vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben, bei Abgabe in Papierform in zweifacher Ausfertigung, vorzulegen.

Wird die Erklärung in elektronischer Form abgegeben und kann eine rechtsverbindliche Unterzeichnung im Formular nicht erfolgen, ist zusätzlich ein rechtsverbindlich unterschriebener Ausdruck der Erklärung in Papierform dem LGB vorzulegen.

Formularfelder

Alle auszufüllenden Felder wurden unter Berücksichtigung der einzutragenden Werte formatiert. Die Optionen für die auszufüllenden Felder sind nach Aufheben des Schreibschutzes, in Word über das Menü Ansicht / Symbolleiste / Formular / Formularfeld-Optionen einsehbar. Das zum Aufheben des Schreibschutzes erforderliche Passwort kann im besonderen Fall hier nachgefragt werden.

Im Folgenden werden insbesondere Hinweise zu solchen Formularfeldern gegeben, bei denen sich der einzutragende Inhalt nicht unmittelbar aus der Formularfeldbeschreibung ergibt.

2. Zu den einzelnen Formularen

- **Formular B "Emissionserklärung / Emissionsbericht"**

Zu 0.2 Nr. Arbeitsstätte

Eine Arbeitsstättennummer wurde für die unter Bergaufsicht stehenden Betriebe bisher nicht vergeben. Sie wird vom LGB nachgetragen. Zur eindeutigen Identifizierung sind die ersten 8 Stellen des Aktenzeichens für den bergbaulichen Betrieb anzugeben und ein Bindestrich und die Ziffer 1 anzuhängen. Die Bezeichnung ist aus dem Aktenzeichen der letzten Post für den betreffenden Betrieb zu entnehmen.

Zum Beispiel: BI1-K-99-1 für den Betrieb Basaltlavatagebau Koblenz mit dem Aktenzeichen BI1-K-99/05-001 aus der letzten Post.

Die Nummer bez. Bezeichnung wird auf jedem Formular abgefragt, sie ist immer anzugeben.

Werden immissionsschutzrechtliche Anlagen, die an verschiedenen Orten betrieben werden, ein und demselben bergbaulichen Betrieb zugeordnet, ist die letzte Ziffer fortlaufend zu wählen.

Z.B.: BI1-K-99-2

Zu Nr. 7. (NACE-Kode)

Der NACE-Kode ist nur anzugeben, wenn ein Emissionsbericht abgegeben wird. Für keinen in Rheinland-Pfalz unter Bergaufsicht stehenden Betriebe ist für den Erklärungszeitraum 2004 ein Emissionsbericht abzugeben.



Zu Nr. 9.

Die Koordinaten der Anlage sind nur für Anlagen anzugeben, für die ein Emissionsbericht abzugeben ist.

- **Formular A "Anlagen (ANL)"**

Das Formular A ist für jede genehmigte genehmigungsbedürftige Anlage des Unternehmens separat auszufüllen.

Zu 1. Nr.

Für jede genehmigte genehmigungsbedürftige Anlage ist eine vierstellige Zahl zu vergeben. Die einzelnen genehmigten genehmigungsbedürftigen Anlagen sind in 10-er Schritten fortlaufend durchzunummerieren.

Z.B.: 0010, 0020, 0030,

Zu 2. Bezeichnung

Hier ist die Bezeichnung der Anlage aus der 4. BImSchV oder aus der unter 3.0 beiliegenden Schlüsselwertliste unter Berücksichtigung der Bezeichnung der Genehmigung - Haupttätigkeit - anzuführen. Der verarbeitete oder verwendete Rohstoff ist zu integrieren.

Z.B.: Brech- und Klassieranlage für Basaltlava, Tontrocken- und -mahlanlage, etc.

Zu 3. Nr./Sp. n. Anh. 4. BImSchV

Hier sind die Nummern und die Spalte nach dem Anhang zur 4. BImSchV anzugeben, nach der die Anlage genehmigungsbedürftig ist. Die Nummer ist der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder der Schlüsselwertliste unter 3.0 zu entnehmen.

Z.B.: Eine Brech- und Klassieranlage zum Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein - von Basaltlava - ist nach Nr. 2.2 Spalte 2 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Zu 4. Nr. n. Anh. I IVU-RL; 5. Nose-P-Kode; 6. IVU-Hauptt

Diese Angaben sind nur bei Abgabe eines Emissionsberichtes zu machen. Sie können hier entfallen.

Zu 7.3 Bezug

Hier ist anzugeben, worauf sich die Angaben zur installierten Leistung zur Anlage beziehen. Der Bezug dient der näheren Spezifizierung der Leistungsangabe (z.B. Feuerungswärmeleistung, Produktdurchsatz, Fassungsvermögen, etc.).

Zu 8. Auslastung

Hier ist die durchschnittliche Auslastung der Anlage oder des Anlagenteils anzugeben. Die Auslastung in Prozent ergibt sich aus dem Quotient der tatsächlichen zur maximal möglichen Produktion multipliziert mit 100.



Zu 11. Erklärungsart

Eine Erklärungsart wird nicht mehr unterschieden. Hierzu sind keine Angaben erforderlich.

Zur Tabelle Anlagenteile und Nebeneinrichtungen (AN)

Anlagenteile sind Nebeneinrichtungen, die für sich allein genehmigungsbedürftig wären jedoch mit anderen Anlagen zusammen genehmigt wurden.

Zu Spalte 1 Nr.

Hier sind die Nummern der Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einzusetzen. Die Nummer der Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ist in der ersten Stelle mit dem Buchstaben A zu kennzeichnen und dann in 1-er Schritten mit einer dreistelligen Zahl durchzunummerieren.

Z.B.: A001, A002, A003, A004

Zu Spalte 2. Bezeichnung

Hier sind die Bezeichnungen der Anlagenteile, die für sich genehmigungsbedürftig wären, einzutragen. Die Bezeichnungen können aus der 4. BImSchV oder aus der unter 3.0 beiliegenden Schlüsselwertliste entnommen werden.

Zu Spalte 3. Nr./Sp. n. Anh. 4. BImSchV

Hier sind jeweils die Nummern und die Spalte nach dem Anhang zur 4. BImSchV anzugeben, nach der die Anlage genehmigungsbedürftig ist.

Zu den Spalten 4. bis 6.

Diese Angaben können wieder entfallen, da sie nur im Falle der Verpflichtung zur Abgabe eines Emissionsberichtes anzugeben sind.

Zu den Spalten 7. - 9.

Hier ist anzugeben, worauf sich die Angaben zur installierten Leistung zum Anlagenteil beziehen. Der Bezug dient der näheren Spezifizierung der Leistungsangabe (z.B. Feuerungswärmeleistung, Produktdurchsatz, Fassungsvermögen, etc.).

Zu Spalte 10. Auslastung

Hier ist die durchschnittliche Auslastung der Anlage oder des Anlagenteils anzugeben. Die Auslastung in Prozent ergibt sich aus dem Quotient der tatsächlichen zur maximal möglichen Produktion multipliziert mit 100.

Zu Spalte 12. E-Art

Angaben zu dieser Spalte können entfallen.

- **Formular BE "Betriebseinheiten (BE)"**

Im Formular BE sind die Anlagenteile aufzugliedern in Betriebseinheiten. BE sind verfahrenstechnisch wichtige emissionsrelevante Einheiten einer Anlage bzw. eines Anlagenteils. Durch die Aufgliederung sollen verfahrens- bzw. betriebstechnische Zusammenhänge deutlich werden.



Eine Verpflichtung zur Ausfüllung dieses Formulars ergibt sich nicht aus der 11. BlmSchV. Diese Daten werden hier jedoch zur Überprüfung des Anlagenstandes im Rahmen der von hier aus wahrzunehmenden Aufgaben nach § 52 BlmSchG benötigt.

Zu Spalte 1. AN Nr.

Hier ist die Nummer der Anlagenteile aus der Tabelle aus Formular A anzugeben.

Zu Spalte 2. Nr.

Die gegliederten Betriebseinheiten sind mit einer vierstelligen Zahl, gegliedert in Hunderter-Schritten durchnummerieren.

Z.B.: 0100, 0200, 0300, 0400

Hier in Spalte 2. ist die Nummer der Betriebseinheit anzugeben.

Zu Spalte 3. Bezeichnung

Die Betriebseinheiten sind bezogen auf den Arbeitsschritt bzw. Verfahrensschritt zu bezeichnen.

Z.B.:

Eine Anlage oder ein Anlagenteil als Brech- und Klassieranlage für Lavasand wäre in die Betriebseinheiten: 0100: Rohstofflager bzw. Tagebau, 0200: Rohstoffaufgabe "Beschicken der Vorbrecheranlage mit dem Radlader", 0300: Vorbrecheinheit, 0400: Nachbrecheinheit, 0400: Sieb- oder Klassieranlage, 0500: Produktlager, 0600: Verwiegung und Abtransport zu gliedern.

Eine Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen .. - Asphaltmischanlage - wäre z. B. in die Betriebseinheiten: 0100: Rohstofflager, 0200: Brennstofflager, 0300: Trockentrommel, 0400: Mischen, 0500: Altasphaltzugabe (kalt), 0600: Verladesilo, 0700: Filteranlage sowie 0800: Verwiegen und Abtransport auf dem Betriebsgelände aufzugliedern.

Zu den Spalten 4. und 5.

Angaben zu diesen Spalten können entfallen.

- **Formular Q "Quellen (QUE)"**

In diesem Formular sind Angaben zu den Übertrittsstellen der Luftverunreinigungen in die Atmosphäre (Quellen) zu machen, die Quellen aufzulisten, zu bezeichnen, ihre Koordinaten und die Abmessungen anzugeben.

Quellen sind nur der Anlage (genehmigten genehmigungsbedürftigen Anlage) und nicht einem Anlagenteil zuzuordnen.

Zu Spalte 1. ANL Nr.

Nummer der Anlage aus Formular A 1. Nr.

Zu Spalte 2. Beschreibung Nr.

Alle Quellen einer Anlage sind vierstellig fortlaufend in 10-er Schritten durchnummerieren



Z.B.: 0010, 0020, 0030,

Die Nummern sind hier vierstellig einzutragen.

Zu Spalte 3. Beschreibung Bezeichnung

Die Quelle ist mit einer klartextlichen Benennung (Bauartkennzeichnung) und Nennung der verfahrenstechnischen Einheiten, die über sie emittieren, näher zu bezeichnen.

Z.B.:

Kamin	-	Kessel 1, oder Trockentrommel
Abzug	-	Trockner 1, oder Entstaubung Bänder und Siebanlage
diffuse Quellen (Halden)	-	Fertigproduktlager

etc.

Zu Spalte 4. Art Nr.

Hier ist eine einstellige Zahl zur näheren Bestimmung der Quellenart anzugeben. Die Werte dazu sind der Schlüsselwertliste zur Quellenart-Nr. unter 3.3 zu entnehmen.

- **Formular G "Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe (EGH)"**

Hier sind Angaben über alle in der gesamten Anlage gehandhabten emissionsrelevanten Stoffe zu machen.

Die gehandhabten und emittierten Stoffe der im Land Rheinland-Pfalz unter Bergaufsicht stehenden Betriebe sowie deren Bezeichnungen und Stoffnummern sind den hier unter 3.1 anliegenden Wertelisten zu entnehmen. Werden Angaben zu weiteren Stoffen benötigt sind sie hier besonders nachzufragen.

Zu Spalte 1. AN Nr.

Nummer der Anlage aus Formular A 1. Nr.

Zu Spalte 2. Stoff Nr.

Hier sind die Nummern - 6-stelliger Zahlencode - für die gehandhabten Stoffe nach den unter 3.1 vorliegenden Schlüsselwertlisten einzutragen.

Zu Spalte 3. Stoff Bezeichnung

Hier sind die Bezeichnungen der gehandhabten Stoffe nach den unter 3.1 beiliegenden Schlüsselwertlisten einzutragen.

Zu Spalte 4. Vw. Art

Die Angaben zur Verwendung dienen der Kennzeichnung der funktionalen Bedeutung des Stoffes. Folgende Verwendungsarten sind möglich: Einsatz - Einsatzstoffe, Rohstoffe; Produkt - Produkte, Nebenprodukte; Brennstoffe - Stoffe, die in der Anlage verbrannt werden; Abfälle - Abfälle die verwertet oder beseitigt werden und emissionsrelevant sind.



Hier sind die vorgenannten Begriffe einzutragen.

Zu Spalte 5. Heizwert

Der Heizwert ist für solche Stoffe anzugeben die verbrannt werden.

Zu Spalte 7., 8., 9. Stoffzusammensetzung

Für die emissionsrelevanten gehandhabten Stoffe ist, soweit es sich nicht um reine Stoffe handelt, die Stoffzusammensetzung anzugeben. Bestandteile, die als giftig oder krebserregend eingestuft sind, müssen in jedem Fall angegeben werden.

So sind zum Beispiel Asbestfasern, die bei der Verarbeitung von basischen Effusiva (z.B. Basalt, Spilit, Basanit, Tephrit, Phonolit) und basischer Intrusive (Gabbro, Norit, Diabas) anfallen und ein Massenanteil an freien Asbestfasern größer 0,1 % anfällt, anzugeben.

Die Zusammensetzung der Stoffe (Einsatzstoffe, Rohstoffe, Brennstoffe) ist aus der in Anlage 3.1 beiliegenden Schlüsselwertlisten zu entnehmen oder, soweit dort nicht zu entnehmen, durch eine Stoffanalyse ermitteln zu lassen.

Zu Spalte 7. Nr.

Die Stoffnummern sind aus den unter 3.1 beiliegenden Schlüsselwertlisten zu entnehmen. Soweit der Stoff dort nicht aufgelistet wird, ist sie beim LGB per e-mail oder telefonisch nachzufragen. Die Auskunft dazu wird über das LUWG eingeholt und dem Auskunftersuchenden dann von hier aus per e-mail oder telefonisch erteilt.

Zu Spalte 8. Stoffzusammensetzung Bezeichnung

Mit den Stoffbezeichnungen ist wie mit den Stoffnummern zu verfahren.

Zu Spalte 9. Massegehalt

Zu jedem zusammengesetzten Stoff ist der Massegehalt bezogen auf das Stoffgemisch in % anzugeben. Teilmengen kleiner 1 Massen-% können unberücksichtigt bleiben.

- **Formular EV "Emissionsverursachende Vorgänge (EV)"**

Im Formular EV sind qualitative und quantitative Angaben zu den Luftverunreinigungen sowie die Beschreibung der Emissionsbedingungen anzugeben. Das Emissionsverhalten ist im Hinblick auf verschiedene Betriebsweisen soweit zu untergliedern, dass sich eine eindeutige Zuordnung zum emissionsverursachenden Vorgang ergibt. Ein emissionsverursachender Vorgang setzt Emissionen über eine der unter QUE anzugebenden Quellen frei. Die Freisetzung der Emissionen ist für eine Quelle in mehrere Vorgänge (z.B. Normal-, An- und Abfahrbetrieb) aufzuteilen, sofern bei diesen Vorgängen deutlich unterschiedliche Emissions- und Austrittsbedingungen aufgrund verschiedener Verfahrensschritte und Prozessabläufe auftreten.



Zu Spalte Lfd. Nr.

Hier sind die Datensätze durchlaufend zu nummerieren, so dass sie den Datensätzen der anschließenden Tabelle eindeutig zugeordnet werden können.

Zu Spalte 1. AN Nr.

Hier ist die Anlagennummer (für die genehmigten genehmigungsbedürftigen Anlagen) nach Formular A (eingetragen unter 1. Nr.) anzugeben.

Zu Spalte 2. QUE Nr.

Hier sind die Quellennummern aus Formular Q, dort eingetragen unter 2. Nr., anzugeben.

Zu Spalte 3., 4., 5. Emissionsverursachende Vorgang

Hier sind die emissionsverursachenden Betriebszustände, die in einer Anlage ablaufen, über eine Quelle emittieren und zu Emissionen führen (können) anzugeben und zu beschreiben.

Dabei sind die verschiedenen Betriebszustände wie z.B. Abfahrbetrieb (1), Anfahrbetrieb (2), Leckage (3) (diffuse Emissionen), Stillstand (4), Normalbetrieb (5), sonstige Betriebszustände (6), Betriebsstörung, Störfall (7) und Emissionen unterhalb der Bagatellgrenze (9) zusätzlich zu unterscheiden.

Zu Spalte 3. Nr.

Hier sind die verschiedenen emissionsverursachenden Vorgänge durchz Nummerieren, so dass die Datensätze denen der nachstehenden Tabelle auf dem gleichen Formular eindeutig zugeordnet werden können.

Zu Spalte 4. Art

Hier sind die Nummern der vorgenannten verschiedenen Betriebszustände (Klammerzusatz) - z. B. "5" für Normalbetrieb - anzugeben.

Zu Spalte 5. Bezeichnung

Hier sind jeweils die verschiedenartigen emissionsverursachenden Vorgänge stichwortartig zu beschreiben bzw. zu erläutern. Dabei ist der Betriebsvorgang so zu bezeichnen, dass die Behandlung der gehandhabten Stoffe klar zu erkennen ist und somit Rückschlüsse auf die Emissionen möglich sind.

Zu Spalte 21.

Hier ist der Volumenstrom des Abgases in m³/h für den Normzustand (273° Kelvin - **trocken** -, 1013 hekto-Pascal) anzugeben.

Zu Spalten Nrn. 24., 25., 26.

Hier sind die Nrn. für die Reinigungsarten für das Abgas bzw. den Abluftstrom anzugeben. Die Nummern sind der unter 3.2 anliegenden Schlüsselwertliste für die Abgasreinigungsarten zu entnehmen.



- **Formular EM "Emissionen (EM)"**

Die Angaben über die emittierten Stoffe sind wieder anlagenbezogen jedoch spezifisch und abschließend zu machen.

Zu Spalten 1. bis 3.

Hier sind Daten aus dem Formular EV Spalten 1. bis 3. (AN Nr., QUE Nr., EV Nr., zu entnehmen.

Zu Spalte 4. Stoff Nr.

Hier sind die emittierten Stoffe nach ihrer Stoffnummer anzugeben. Die Stoffangaben sind den Schlüsselwertlisten in Anlage 3.1 zu entnehmen.

Zu Spalte 5. Stoff - Bezeichnung

Hier sind die emittierten Stoffe nach ihrer Stoffbezeichnung anzugeben. Die Stoffangaben sind den Schlüsselwertlisten in Anlage 3.1 zu entnehmen.

Zu Spalte 6. Agg. zust. Nr.

Hier sind Nummern für die Aggregatzustände anzugeben:

- 1 für den Aggregatzustand: fest
- 2 für den Aggregatzustand: aerosolförmig (flüssig)
- 3 für den Aggregatzustand: gasförmig

Zu Spalte 10. Erm. Art (Ermittlungsart)

Hier ist die Ermittlungsart durch Auswahl aus der Buchstabenfolge: M, C, E anzugeben.

Folgende Ermittlungsarten sind zu unterscheiden und wie folgt anzugeben:

- **Messung** : **M** (Measurement)
(kontinuierliche Messung, Einzelmess. nach §§ 26, 28 BImSchG)
- **Berechnung** : **C** (Calculation)
(Berechnung mit Emissionsfaktoren; Berechnung anhand von Energie-massebilanzen; Berechnung anhand von Analyseergebnissen; Berechnung anhand von Normen oder Richtlinien)
- **Schätzung** : **E** (Estimation)
(Schätzung anhand von Messungen gleichartiger Anlagen; sonstige Schätzungen nur nach Rücksprache mit dem LUWG über das LGB)

Eine Schlüsselwertliste Emissionsfaktoren zur Berechnung der Emissionen über Emissionsfaktoren liegt unter 3.4 vor.

Zu Spalte 11. PM₁₀ µ Anteil %

Hier ist der Prozentanteil an der Feinstaubkonzentration kleiner 10 µ m anzugeben.



- **Zu den Formularen W und EB**

Das Formular W ist in Rheinland-Pfalz nicht auszufüllen. Die entsprechenden Daten werden von den Wasserbehörden auf gesondertem Wege erhoben.

Das Formular EB ist von den unter Bergaufsicht stehenden Firmen nicht auszufüllen, da für keinen in Rheinland-Pfalz unter Bergaufsicht stehenden Betrieb ein Emissionsbericht abzugeben ist.

3. Schlüsselwertelisten

3.0 Auflistung der in Rheinland-Pfalz unter Bergaufsicht betriebenen Anlagentypen nach der 4. BImSchV, für die eine Erklärung abzugeben ist

- **Verbrennungsmotoranlagen** zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Erdölgas nach Nr. 1.4 Spalte 2 b) im Anhang zur 4. BImSchV
- **Brech- und Klassieranlagen** zum Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein ... nach Nr. 2.2 Spalte 2"
- **Anlagen zum Brennen von Ton zu Schamotte** nach Nr. 2.4 Spalte 2"
- **Anlagen zum Mahlen von ... Ton ...** nach Nr. 2.5 Spalte 2"
- Anlagen zur Herstellung von Beton, Mörtel oder Straßenbaustoffen unter Verwendung von Zement - **Betonmischanlagen** -... nach 2.13"
- Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen ... - **Asphaltmischanlagen** - nach Nr. 2.15"
- **Anlagen zur Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen** nach Nr. 8.11....."
- **Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen**, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 t oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr nach 8.12"



3.1 Gehandhabte und emittierte Stoffe

3.1.1 Gehandhabte und emittierte Stoffe Feuerungsanlagen

Brennstoff	Stoffnr.	Stoffbezeichnung
Erdgas	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen

Heizöl EL	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen

Heizöl S	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	080012	Staub aus Heizöl-S-Feuerung
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen

Flüssiggas	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen



Holz	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	080140	Staub aus Holzfeuerung
	087000	Stickoxide als NO ₂
	087210	Fluorverbindungen als HF
	087220	Chlorverbindungen als HCl
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen

Steinkohle	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	080070	Staub aus Steinkohlefeuerung
	087000	Stickoxide als NO ₂
	087210	Fluorverbindungen als HF
	087220	Chlorverbindungen als HCl
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen

Braunkohle	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	080060	Staub aus Braunkohlefeuerung
	087000	Stickoxide als NO ₂
	087210	Fluorverbindungen als HF
	087220	Chlorverbindungen als HCl
	095430	organische Verbindungen aus Feuerungsanlagen



3.1.2 Gehandhabte und emittierte Stoffe Verbrennungsmotoranlagen

Gehandhabte Stoffe und Bestandteile

Stoffnummer	Stoffbezeichnung
094560	Altöl
096351	Deponiegas (Hausmüll)
096352	Deponiegas (Sondermüll)
090220	Diesel / Heizöl EL
090290	Erdgas
008130	Schwefel
091810	Erdöl

Emittierte Stoffe

Brennstoff	Stoffnr.	Stoffbezeichnung
Erdgas	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095960	organischer Kohlenstoff aus Verbrennungsmotoranlagen

Heizöl EL	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	095960	organischer Kohlenstoff aus Verbrennungsmotoranlagen



Heizöl S	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	096001	Ruß aus Dieselmotor
	095960	organischer Kohlenstoff aus Verbrennungsmotoranlagen

Deponiegase	001020	Schwefeldioxid
	001110	Kohlenmonoxid
	001120	Kohlendioxid
	087000	Stickoxide als NO ₂
	087210	Fluorverbindungen als HF
	087220	Chlorverbindungen als HCl
	096550	Organ. Verbindungen als Ge- samt-Kohlenstoff
	099210	Polychlorierte Dioxine und Furane (TE-Wert)



3.1.3 Gehandhabte und emittierte Stoffe Asphaltmischanlagen

Gehandhabte Stoffe und Bestandteile

Stoffnummer	Stoffbezeichnung
082540	Asphalt
082541	Altasphalt
090230	Bitumen
080030	Braunkohle
010030	Butan
090290	Erdgas
093630	Flüssiggas
090220	Heizöl EL / Diesel
010020	Propan
080500	Füllstoffe
080020	Koks
080050	Steinkohle
082480	Straßenbaustoff (Kies, Split, Schotter)
008130	Schwefel

Emittierte Stoffe

Stoffnr.	Stoffbezeichnung
081630	Staub
001110	Kohlenmonoxid
001120	Kohlendioxid
087000	Stickoxide als NO ₂
001020	Schwefeldioxid
096550	Organ. Verbindungen als Gesamt-Kohlenstoff
087210	Fluorverbindungen als HF
087220	Chlorverbindungen als HCl



3.1.4 Gehandhabte und emittierte Stoffe Brech- und Klassieranlagen sowie Mahlanlagen

Gehandhabte Stoffe und Bestandteile

Stoffnummer	Stoffbezeichnung
082541	Altasphalt
097400	Bauschutt / Erdaushub
098710	Betonteile
083040	Gestein
081600	Ton
081560	Schamotte
081561	Schamottemehl
081562	Schamottsteine
080590	Basalt
003570	Feldspat
001590	Kaolin
004110	Quarzit
081090	Tuff (Trass)
080180	Schiefer
082990	Sand/Kies (Klebsand)
004440	Dolomit (Calciummagnesiumcarbonat)
090290	Erdgas
096360	Flüssiggas
090220	Heizöl EL / Diesel
008130	Schwefel



Emittierte Stoffe

Stoffnr.	Stoffbezeichnung
001110	Kohlenmonoxid
087000	Stickoxide als NO ₂
001020	Schwefeldioxid
096001	Ruß aus Dieselmotor
096550	Organ. Verbindungen als Gesamt-Kohlenstoff
082740	Staub aus Gasfeuerung
080011	Staub aus Heizöl EL – Feuerung
087420	Staub aus Mischfeuerung
087700	Asbestfasern
002120	Asbest (Serbentin)
005040	Asbest (Chrysotil)
081630	Staub
081990	Staub anorganisch
004110	Quarzstaub
087490	Fluorid anorganische Verbindungen
081993	Staub anorganisch Klasse 3 TA Luft (Fluorid)



3.1.5 Gehandhabte und emittierte Stoffe Betonmischanlagen

Gehandhabte Stoffe und Bestandteile

Stoffnummer	Stoffbezeichnung
087280	Beton
098720	Betonzusatzmittel
080500	Füllstoffe
082990	Sand / Kies
080660	Zement
090220	Heizöl EL / Diesel
0902290	Erdgas

Emittierte Stoffe

Stoffnr.	Stoffbezeichnung
001110	Kohlenmonoxid
087000	Stickoxide als NO ₂
001020	Schwefeldioxid
095430	Organ. Verbindungen aus Feuerungsanlagen
081630	Staub

3.1.6 Gehandhabte Stoffe Abfalllager

3.1.7

Stoffnummer	Stoffbezeichnung
097900	Überwachungsbedürftige Abfälle
097890	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle



3.2 Abgas-Reinigungsarten

Schlüssel 7a (Rheinland-Pfalz)

AISI-Schlüsselverzeichnis	
Abgasreinigungsarten	
Nr	Art der Reinigung
0	keine Angabe
1	keine Abgasreinigung
2	Biofilter
3	Sonstige biologische Verfahren
4	Biowäscher
5	Elektrofilter, naß
6	Elektrofilter, trocken
7	Faserschicht- / Vliesfilter (Speicherfilter)
8	Sonstige filternde Abscheider
9	Schütttschichtfilter
10	Tuch- / Schlauch- / Taschenfilter (Abreinigungsfilter)
11	Kondensation
12	Multizyklon
13	Schwerkraftabscheider
14	Sonstige Massenkraftabscheider
15	Tropfen- / Aerosolabscheider
16	Zyklon
17	Primärmaßnahme durch Stoffzugabe
18	Primärmaßnahme technisch
19	Katalytische Reduktion
20	Sonstige Reduktionsverfahren
21	Adsorption auf Feststoffen
22	Chemisorption auf Feststoffen
23	Sonstige (nur intern)
24	Sonstige Sorptionsverfahren
25	Katalytische Verbrennung
26	Sonstige Verbrennungs- / Oxidationsverfahren
27	Thermische Verbrennung
28	Unterfeuerung
29	Sonstige Wäscher
30	Strahlwäscher
31	Waschturm mit Einbauten
32	Waschturm ohne Einbauten

3.3 Werteliste zur Quellenart-Nr.

1	Punktquelle mit vertikalem Austritt und freier Abströmung
4	diffuse Quelle
7	Flächenquellen
2	Punktquelle mit vertikalem Austritt ohne freie Abströmung
3	Punktquelle mit horizontalem Austritt
5	Fackel
6	Linienquellen

3.4 Emissionsfaktoren

	Faktor	Heizwert	Faktor UBA	Dim. Faktor UBA
Brennstoff	t CO₂ / TJ	MJ/kg		
Steinkohle	93	29,7	2,76	t CO ₂ / t Brennstoff
Steinkohlebrikett	93	31,4	2,92	t CO ₂ / t Brennstoff
Koks aus Steinkohle	105	28,7	3,01	t CO ₂ / t Brennstoff
Rohbraunkohle Rheinland	114	8,7	0,99	t CO ₂ / t Brennstoff
Rohbraunkohle Lausitz	113	8,7	0,98	t CO ₂ / t Brennstoff
Braunkohlenbrikett Rheinland	99	19,8	1,96	t CO ₂ / t Brennstoff
Braunkohlenbrikett Lausitz	101	19,2	1,94	t CO ₂ / t Brennstoff
Braunkohlenkoks Rheinland	108	29,9	3,23	t CO ₂ / t Brennstoff
Heizöl EL	74	42,7	3,16	t CO ₂ / t Brennstoff
Heizöl S	78	41,0	3,20	t CO ₂ / t Brennstoff
Flüssiggas	65	46,1	3,00	t CO ₂ / t Brennstoff
Motorenbenzin	72	43,5	3,13	t CO ₂ / t Brennstoff
Dieselmotorenkraftstoff	74	43,0	3,18	t CO ₂ / t Brennstoff
Petrolkoks	101	31,1	3,14	t CO ₂ / t Brennstoff
Erdgas	56	35,7	2,00	kg CO ₂ / m ³
Erdgas, 0,726 kg/m ³			2,76	t CO ₂ / t Brennstoff
Klärschlamm			0,03	t CO ₂ / t Trockenmasse
Kunststoffe			2,24	t CO ₂ / t Brennstoff
Altreifen			2,57	t CO ₂ / t Brennstoff
Altöl			2,64	t CO ₂ / t Brennstoff